

ANTRÄGE AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020

S1 – Redaktionelle Änderungen | Antragssteller*in: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in §1 der Satzung der Punkt (2) durch folgendes ersetzt wird: *„Er ist in das Vereinsregister unter der Registernummer VR11896 eingetragen.“*

S2 – Beisitzer*innen im Vorstand | Antragssteller*in: Jonathan Röder

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in §7 zwischen Punkt (4) und Punkt (5) ein neuer Punkt mit folgendem Text eingefügt wird: *„Die Mitgliederversammlung kann bis zu drei weitere Beisitzer*innen wählen. Diese sind nicht vertretungsberechtigt und haben bei Abstimmungen im Vorstand nur eine beratende Funktion. Über die genaue Anzahl der Beisitzer*innen stimmt die Mitgliederversammlung vor der Wahl ab.“*

GO1 – Beisitzer*innen im Vorstand | Antragssteller*in: Jonathan Röder

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in §2 die Punkte (3) und (4) gestrichen und durch folgendes ersetzt werden:

- (3) Bei Wahlen für den Vorstand sind die drei Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Es sei denn ein*e Kandidat*in hat mehr Nein als Ja Stimmen. Sollte unten den beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen keine nicht-männliche Person sein, gilt für den dritten Vorstandsposten die nicht-männliche Person mit den meisten Stimmen als gewählt.
- (4) Bei Wahlen für die Beisitzer*innen sind die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Es sei denn eine*e Kandidat*in hat mehr Nein als Ja Stimmen. Sollten dem gewählten Vorstand (gemäß §7 Punkt 1 und 2 der Satzung) bereits mehr männliche als nicht-männliche Personen angehören kann maximal eine männliche Person als Beisitzer gewählt werden. Für weiteren Beisitzer*innenposten gelten in diesem Fall die nicht-männlichen Personen mit den meisten Stimmen gewählt.
- (5) Bei Stimmgleichheit finden Stichwahlen statt.
- (6) Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch eine oder mehrere Personen, die selbst nicht für das entsprechende Amt zur Wahl stehen / steht.

BO1 – Bezeichnung der Mitgliedsbeiträge | Antragssteller*in: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen den Punkt (1) in §2 der Beitragsordnung wie folgt zu ändern:

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
- | | |
|------------------------------|--|
| a. Beitrag für Schüler*innen | 1,00 EURO |
| b. regulärer Beitrag | 30,00 EURO (z.B. 7,50€ alle drei Monate) |
| c. solidarischer Beitrag | 60,00 EURO (z.B. 5,00€ pro Monat) |

BO2 – Zahlung der Mitgliedsbeiträge | Antragssteller*in: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen in §2 der Beitragsordnung den Punkt (2) durch folgendes zu ersetzen: *„Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Mitglieder haben die Möglichkeit ihren Mitgliedsbeitrag in monatliche, viertel- oder halbjährliche Zahlungen aufzuteilen solange die einzelnen Zahlungen fünf Euro nicht unterschreiten.“*

FB1 – Änderungen für bessere Verständlichkeit | Antragssteller*in: Vorstand

Dieser Antrag ist bis jetzt nur angekündigt und noch nicht eingereicht. Da die Frist für Änderungsanträge an die Förderbedingungen bei sieben Tagen liegt sollte der Antrag spätestens am 02. Februar an dieser Stelle zu finden sein.